

Richtlinien Förderprogramm

Im Rahmen des Produkts *KSE Ökostrom – KlimaPlus* fördert die KSE Energie innovative Kundenprojekte, die einen Beitrag zur Energiewende leisten und in Verbindung zum Sektor Strom stehen.

Wer ist antragsberechtigt?

Bewerben können sich alle Kunden, die *KSE Ökostrom – KlimaPlus* abgeschlossen haben und damit zum Fördertopf beitragen. Ökostromkunden, die bisher *KSE Ökostrom* gewählt haben, bieten wir die Option, auf *KSE Ökostrom – KlimaPlus* umzusteigen, um ihnen die Teilnahme am Förderprogramm zu ermöglichen. Füllen Sie hierzu bitte die Zusatzvereinbarung *KlimaPlus* (Erhalt auf Anfrage) aus und legen Sie diese Ihrem Antrag bei.

Welche Projekte sind förderfähig?¹

- (1) Gefördert werden innovative Energiewendeprojekte mit Verbindung zum Sektor Strom aus den Bereichen:
 - a. Effizienz- und Einsparmaßnahmen (darunter fallen auch Bildungsmaßnahmen)
 - b. Innovative Speichertechnologien
 - c. virtuelle Kraftwerke und entsprechende Softwareentwicklung und -investitionen
 - d. Förderung des Ausbaus von Elektromobilität, sofern mit Ökostrom betrieben
- (2) Gesetzlich verpflichtende Maßnahmen sind nicht förderfähig.
- (3) Ebenso nicht förderfähig sind beispielsweise konventionelle Speicher zur Erhöhung des Eigenverbrauchs, Pumpspeicher oder Maßnahmen, die ausschließlich im Wärmesektor angesiedelt sind.

Beispiele förderfähiger Maßnahmen²:

- **Effizienzmaßnahmen³**
 - Energie-Effizienzberatung
 - Einspar-Maßnahmen eines Ökostromkunden (z.B. Kauf energieeffizienter Geräte / LEDs)
 - Einspar-Contracting
- **Speicher**
 - Investitionskostenzuschuss zum Bau einer netzgekoppelten Speicheranlage, die nicht wirtschaftlich zu betreiben ist.
 - Betriebskostenzuschuss zum laufenden Betrieb eines Speichers⁴, wenn dieser keinen ausreichenden Deckungsbeitrag erwirtschaften kann.
 - Sonstige Maßnahmen zur Entwicklung der Markt- bzw. technologischen Reife von Speichertechnologien.
- **Demand-Side-Management**
 - Praktische Umsetzung notwendiger technischer Maßnahmen, um Kunden des Ökostromprodukts nachfrageseitig so auszustatten (z.B. durch Smart-Meter⁵), dass eine Abschaltung oder Zuschaltung möglich wird.
 - Die Investition kann auch bis zu einem gewissen Umfang Prämien an den Kunden enthalten, wenn dieser seine Anlage zur Laststeuerung freigibt und dabei keine anderen Erlösquellen (z.B. seitens der Netzbetreiber) nutzt.

¹ Die Förderfähigkeit richtet sich nach den ok-power-Kriterien. Weitere Informationen sind im «ok-power»-Kriterienkatalog sowie in dessen Erweiterung für Kleinprojekte «Rahmen für Kleinprojekte unter dem Innovationsförderkriterium» zu finden.

² Bei den aufgelisteten Maßnahmen handelt es sich lediglich um Beispielmaßnahmen. Dass eine innovative Maßnahme hier nicht aufgeführt ist, ist kein Ausschlusskriterium.

³ Energie-Effizienzmaßnahmen sollen vorbildlichen Qualitätsstandards entsprechen. Dazu zählt beispielsweise die Anwendung der höchsten verfügbaren Energieeffizienzklasse. Innerhalb des Projektes sollen mindestens die für das Projekt relevanten Qualitätskriterien öffentlicher Förderprogramme erfüllt werden. Die Maßnahme darf nicht allgemeiner Branchenstandard oder ohnehin gesetzlich verlangt sein.

⁴ Der die Bedingungen in 4.1.2.2 des „ok-power“-Kriterienkatalogs (vgl. S. 31) erfüllt.

⁵ Der Einbau von Smart-Metern darf nicht gesetzlich verpflichtend sein.

- Entwicklung von DSM-Steuerungssoftware
- **Elektromobilität⁶**
 - Verwendung von Ladepunkt-Lösungen, verbunden mit einer Steuerbox, die die Ladesteuerung übernimmt
 - E-Bikes als Dienstfahräder sind förderfähig, wenn diese Investition dazu beiträgt, dass der Fuhrpark an Kraftfahrzeugen und damit die Nutzung fossiler Treibstoffe verringert wird
 - Elektromobilitäts-Konzepte sind anerkennungsfähig, wenn sie die Beratung zur Errichtung einer Ladefrastruktur vor Ort beinhalten (z.B. *KSE KlimaMobil – Konzept*)
 - Aufbau von Infrastruktur für das Laden der Batterien (Ladesäulen), wenn der Strom aus erneuerbaren Energien geliefert wird.
 - Einbindung von E-Fahrzeugen in das Demand-Side-Management. Gefördert werden z.B. der Anschluss und die Steuerung der Speicher der E-Fahrzeuge an eine Steuerungssoftware, die z.B. dann die Ladung veranlasst, wenn viel EE-Strom im Netz ist. Da der Nutzen für die Energiewende in diesem Fall durch das DSM entsteht, ist in diesem Fall die Verwendung von Ökostrom nicht zwingend notwendig.
- **Mieterstrommodelle** (insbesondere im Zusammenhang mit einem Ausbau erneuerbarer Energien)
- **Bildungsmaßnahmen**
Bildungsmaßnahmen zu Themen der Energiewende sollen Akteure befähigen und in ihren Kompetenzen stärken, selbst aktiv Maßnahmen der Energiewende zu initiieren und/oder durchzuführen.
 - Bildungsmaßnahmen für Privatpersonen, wobei die Mittel für Maßnahmen ausgegeben werden müssen, die deutlich über die gesetzlichen Ansprüche und branchenüblichen Maßnahmen hinausgehen.
 - Schulung von Personen, die bspw. beruflich in einem anderen Thema als der Energie zu Hause sind, aber selbst viel Engagement wirkungsvoll einbringen könnten, z.B. Unternehmer oder Angestellte, die das Potenzial der Liegenschaften eines Unternehmens energetisch sinnvoll nutzen wollen (PV-Anlage bauen etc.).
 - Förderung des Erfahrungsaustauschs zwischen Akteuren z.B. Energiegenossenschaften
 - Schulungen von Gemeinderäten, Aufsichtsräten, etc.
- **Erneuerbare Energieanlagen**
 - Beratungsangebote, zum Beispiel zum Ausbau von Photovoltaik oder zum Weiterbetrieb ausgeförderter Bestandsanlagen können gefördert werden. Diese Beratungsangebote können in besonderer Form dazu beitragen, Umsetzungshindernisse zu überwinden. Dies gilt insbesondere, wenn damit ein deutliches Signal für die Energiewende gesetzt wird.
 - Im Einzelfall: Projekte zum Bau von EE-Erzeugungsanlagen⁷
- **Power-to-Heat-Maßnahmen**
Power-to-Heat-Maßnahmen können insbesondere dann förderungswürdig sein, wenn sie z.B.:
 - das technische und marktliche Zusammenspiel zwischen Power-to-Heat-Anlagen, Speichern und Erzeugungsanlagen (Strom-Wärme) bemühen und hierbei innovative zukunftsgerichtete Lösungen entwickelt werden,
 - die Steuerung von Flexibilität im Vordergrund steht,
 - der Primärenergiebedarf faktisch gesenkt wird, wofür es z.B. zur Festlegung von Jahresarbeitszahlen kommen kann,
 - eine Fokussierung auf Netzgebiete oder Anwendungsfälle beinhalten, um z.B. EE-Abregelungen zu vermeiden, oder
 - die Integration in den Stromhandel, z.B. durch Spotmarkt- oder Regelenergiemarktoptimierung, voranbringen.

⁶ Für Maßnahmen im Bereich der E-Mobilität muss hochwertiger Ökostrom verwendet werden. Eine Förderung von E-Mobilitätsmaßnahmen unabhängig vom Strommix ist i.d.R. nicht erlaubt.

⁷ Sofern die Bedingungen in 4.1.2.7 des „ok-power“-Kriterienkatalogs (vgl. S. 33) erfüllt sind: Es können Projekte zum Bau von EE-Erzeugungsanlagen im Einzelfall genehmigt werden, wenn die Höhe der EEG-Fördersätze für das individuelle Projekt sowie für diesen Anlagentyp im Allgemeinen nachweislich nicht für einen wirtschaftlichen Betrieb ausreicht. Es sollen nur Anlagen bzw. Technologien profitieren können, die ein hohes Innovationspotenzial aufweisen, aber denen noch die Serienreife fehlt (z.B. neuartige Solarzellen). Das ok-power Label möchte im Innovationsfördermodell keine EEG-geförderten Erzeugungsanlagen unterstützen, die im Einzelfall bspw. aufgrund von schlechten Standortfaktoren (z.B. Wind- oder Sonnenmangel) nicht wirtschaftlich betrieben werden können.

- **Projekte der Sektorenkopplung**

Projekte, die neben dem Stromsektor Effekte auf einen der anderen Sektoren (Wärme und Mobilität) haben, können anerkannt werden.

Die Umrüstung einer Heizungsanlage auf Wärmepumpen spielt insbesondere für Kleinprojekte eine wichtige Rolle. Allerdings sind Wärmepumpen in der Regel bereits Stand der Technik und können wirtschaftlich betrieben werden. Anerkannt werden können:

- Investitionen, in innovative Regelungs- und Messtechnik,
- Investitionen, wenn verdeutlicht wird, dass es sich um besonders innovative Wärmepumpen handelt, die nicht Stand der Technik sind.

- **Vermarktungsplattformen** (z.B. Blockchain)

Auf Basis neuer Formen der Vermarktung können Impulse für einen beschleunigten Ausbau der EE sowie einer effizienteren und intelligenteren Zuordnung von Erzeugung und Verbrauch sowie der Kopplung von Energiesektoren entstehen. Ein Antrag auf Anerkennung in diesem Innovationsfeld muss in jedem Fall eine genaue Darstellung und Begründung des ökologischen Zusatznutzens für die Energiewende enthalten, der durch die vorgeschlagene Maßnahme entstehen soll.

Wie verläuft das Bewerbungsverfahren?

Bewerben Sie sich einfach über das Online-Formular auf der KSE-Internetseite. Alternativ können Sie den ausgefüllten Förderantrag per E-Mail, Post oder Fax an die KSE-Kundenbetreuung senden. Den Antrag finden Sie auf der KSE-Internetseite unter den Produktdetails zu [KSE Ökostrom – KlimaPlus](#).

Wie gestaltet sich das Auswahlverfahren?

KSE Energie prüft die eingereichten Projektanträge nach den ok-power-Kriterien auf Förderfähigkeit. Zu den Bewertungskriterien zählen u. a. Innovations- und Nutzenfaktor zum aktiven Voranbringen der Energiewende.

Die zur Förderung ausgewählten Projekte werden auf der Internetseite der KSE Energie bekanntgegeben. Als Antragssteller erhalten Sie selbstverständlich individuelle Informationen zum jeweiligen Status Ihres Antrags.

Wie gestaltet sich die Fördersumme und wann kommt es zur Ausschüttung?

Projekte werden bis zu 50 Prozent gefördert. Der tatsächliche Zuschuss hängt von der Erfüllung der Förderrichtlinien (nach ok-power-Kriterien) ab und liegt im Ermessen der KSE Energie. Die Fördersumme beträgt mindestens 500 Euro und ist auf maximal 7.000 Euro begrenzt. Die Ausschüttung der Fördersumme erfolgt nach Bewilligung des Antrages und Nachweis der Mittelverwendung anhand von Rechnungsbelegen.

Welche Nachweise sind zu erbringen?

Voraussetzung zur Ausschüttung ist der Kostennachweis mittels Rechnungen.

- (1) Als Nachweis zählen alle projektbezogenen Rechnungen.
- (2) Zur Auszahlung von Teilbeträgen können Rechnungen schrittweise eingereicht werden.
- (3) Liegt der tatsächliche Kostenaufwand bei Projektabschluss unter den im Antrag angegebenen Kosten, kann die Fördersumme gekürzt werden.